

**Änderungsantrag zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2015**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 01 100 Titel 422 01 Titelbezeichnung: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 2 536 300 Euro um 1 268 150 Euro auf 3 804 450 Euro</p> <p>Begründung: Die Planstellen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) sind mit 22 weiteren Stellen zu erhöhen. Der LDI leistet wertvolle Arbeit bei der Überprüfung und Kontrolle u.a. der Einhaltung des Bundes- und des Landesdatenschutzrechts. Der LDI kann dabei seinem vielfältigen und anspruchsvollen Auftrag nur mit einem entsprechenden Personalstab gerecht werden. Dabei zeigt sich, dass der LDI nicht nur bei seinem Personal chronisch unterfinanziert ist. So kann der LDI beispielsweise schon zum heutigen Zeitpunkt laut eigenen Aussagen nicht allen Beschwerden zu rechtswidrig montierten Videoüberwachungskameras ausreichend nachgehen. Der Wandel hin zur digitalisierten Gesellschaft vervielfältigt den Auftrag des LDI sowohl im Bereich des Datenschutzes als auch im Bereich der Transparenz Eine regelmäßige Erhöhung seiner Ressourcen ist damit unerlässlich.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 01 100 Titel 531 00 Titelbezeichnung: Kosten für Veröffentlichungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 38 000 Euro um 19 000 Euro auf 57 000 Euro</p> <p>Begründung: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) leistet neben seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit auch wertvolle Arbeit im Bereich der Aufklärung und Bildung. Diese Aufklärung findet vielfach im Rahmen von kostenlosen Veröffentlichungen wie zuletzt durch die Orientierungshilfe „Sehen und gesehen werden. Videoüberwachung durch Private in NRW“ oder den regelmäßigen Berichten des LDI statt. Um den LDI in dieser Rolle zu stärken, müssen Ressourcen bereitgestellt werden, die weitere Veröffentlichungen für spezifische Themenbereiche erlauben.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 02 010 64 Titel 529 64 023 Titelbezeichnung Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 20.000 Euro um 180.000 Euro auf 200.000 Euro</p> <p>Begründung: In der jüngsten Vergangenheit ist eine dramatische Zunahme der humanitären Krisen weltweit, ausgelöst durch kriegerische Auseinandersetzungen, Krankheitsepidemien oder klimatischen Extremsituationen, zu beklagen. Mit dem Nahen Osten und Ghana sind mindestens zwei Partnerregionen bzw. Regionen, mit denen NRW enge Beziehungen unterhält, unmittelbar betroffen.</p> <p>Die Vereinten Nationen zählen derzeit mehr als 50 Millionen Flüchtlinge, die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.</p> <p>Staatliche Hilfe kann die Not der betroffenen Menschen lindern. Dazu bedarf es größten Engagements des Bundes, aber auch der</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		<p>Bundesländer und seinen Bevölkerungen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollte der geringe Haushaltsansatz der zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Maßnahmen erhöht werden. Zwar können und sollen die deutschen Bundesländer den Bund hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz und Versorgung notleidender Menschen nicht ersetzen. Neben der moralischen Verpflichtung Nordrhein-Westfalens gebietet jedoch insbesondere der selbstformulierte Anspruch der nordrhein-westfälischen Landesregierung in der Internationalen Zusammenarbeit diese Maßnahmen mittels eines eigenen Beitrags wirkungsvoll zu ergänzen. Ein Haushaltsansatz von 20.000 Euro kann diesem Anspruch keinesfalls gerecht werden. Eine Mittelerhöhung auf 200.000 Euro jährlich ist daher mehr als geboten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 03 010 Titel 812 60 Titelbezeichnung: Investitionen (Inland)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2015 von 920 000 Euro um 120 000 Euro auf 800 000 Euro</p> <p>Begründung: Die von der Landesregierung beabsichtigte Erhöhung des Baransatzes für den Verfassungsschutz NRW lässt sich nicht begründen und soll nicht im Haushalt berücksichtigt werden. Die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW geriet zuletzt aus vielerlei Gründen stark in Kritik. Weder wusste der Verfassungsschutz laut eigenen Angaben von der Massenüberwachung aller Bürger Nordrhein-Westfalens noch über die Spionageaktivitäten ausländischer Geheimdienste bei nordrhein-westfälischen Unternehmen Bescheid. Zuletzt zeigte der Verfassungsschutz im Falle der Hooligans-Demo in Köln, dass er seinen Aufgaben, der Einschätzung der Gefahr und Gewaltbereitschaft Rechtsradikaler in NRW, nicht gerecht wird. Eine Erhöhung des Etats, wie durch die Landesregierung geplant, würde ein von Grund auf falsches Signal senden. Weiterhin sollen Bildungs- und Präventionsangebote z.B. gegen</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		Salafismus nicht in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes fallen, sondern muss Aufgabe ziviler Bildungseinrichtungen sein. Der Baransatz für Projekte wie „Wegweiser“ muss damit an anderer Stelle und unter anderer Verantwortung veranschlagt werde	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 03 010 Titel 547 60 Titelbezeichnung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2015 von 4 167 000 Euro um 767 000 Euro auf 3 400 000 Euro</p> <p>Begründung: Die von der Landesregierung beabsichtigte Erhöhung des Baransatzes für den Verfassungsschutz NRW lässt sich nicht begründen und soll nicht im Haushalt berücksichtigt werden. Die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW geriet zuletzt aus vielerlei Gründen stark in Kritik. Weder wusste der Verfassungsschutz laut eigenen Angaben von der Massenüberwachung aller Bürger Nordrhein-Westfalens noch über die Spionageaktivitäten ausländischer Geheimdienste bei nordrhein-westfälischen Unternehmen Bescheid. Zuletzt zeigte der Verfassungsschutz im Falle der Hooligans-Demo in Köln, dass er seinen Aufgaben, der Einschätzung der Gefahr und Gewaltbereitschaft Rechtsradikaler in NRW, nicht gerecht wird. Eine Erhöhung des Etats, wie durch die Landesregierung geplant, würde ein von Grund auf falsches Signal senden. Weiterhin sollen Bildungs- und Präventionsangebote z.B. gegen</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		Salafismus nicht in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes fallen, sondern muss Aufgabe ziviler Bildungseinrichtungen sein. Der Baransatz für Projekte wie „Wegweiser“ muss damit an anderer Stelle und unter anderer Verantwortung veranschlagt werden.	

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Beschwerdemanagement und Förderung der Willkommenskultur rund um die Landesaufnahmen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015 von 0 Euro um 2.930.000 Euro auf 2.930.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung der Landeseinrichtungen für Asylbewerber durch die Landesregierung ist die Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den Landesaufnahmeeinrichtungen unabdingbar. Durch die zur Verfügung gestellten Gelder soll ein transparentes, unabhängiges und dezentrales Beschwerde- und Qualitätsmanagement angelehnt an den sächsischen "Heim-TÜV" finanziert werden. Des Weiteren sollen durch diesen Titel Personalstellen in den Einrichtungen des Landes geschaffen werden, die im Sinne einer Willkommenskultur Kontakte zwischen Einwohnern und Schutzsuchenden herstellen, damit Einwohner mit Flüchtlingen ins Gespräch kommen und um auf allen Seiten etwaige Ängste abzubauen. Auch das ehrenamtliche</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		Engagement rund um die Landesaufnahmen kann durch diesen Titel gefördert werden. Deckung des Betrages ergibt sich aus dem Änderungsantrag zu Kapitel 03 030 Titel 536 00 „Rückführung“.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Förderung der dezentrale Unterbringung in Wohnungen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015 von 0 Euro um 40.000.000 Euro auf 40.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Am 20. Oktober 2014 fand ein Flüchtlingsgipfel in NRW statt, dessen Beschlüsse in Form des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7145) am 5. November in der 70. Plenarsitzung eine Mehrheit fanden. Es wurde u.a. beschlossen, dass das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umgesetzt wird. Ein umzusetzender Beschluss des Gipfels ist die Erhöhung der Landeszuweisungen der Kommunen um über den Haushaltsentwurf 2015 hinausgehende weitere 40 Mio. Euro. Dieses Geld soll zweckgebunden werden und in ein nachhaltiges, praktisches und humanes Konzept fließen: Hierzu wird im Haushaltsplanentwurf 2015 ein Titel „Förderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen“ geschaffen. Kommunen können aus diesem Haushaltstitel z. B. Gelder für</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		<p>Personalstellen erhalten, die Flüchtlinge dabei unterstützen, geeignete Wohnungen zu finden. Gefördert werden Kommunen, die angelehnt an Konzepte der Städte Köln, Mülheim an der Ruhr, Leverkusen, Lünen, Bremen u.a. die generelle Unterbringung in Wohnungen ermöglichen und ein Prüfverfahren für die wenigen verbleibenden Übergangseinrichtungen – im Sinne eines dezentralen Qualitäts- und Beschwerdemanagements angelehnt an den sächsischen Heim-TÜV – betreiben oder einrichten wollen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 684 10 Titelbezeichnung Förderung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 180.000 Euro um 70.000 Euro auf 250.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der seit Jahren steigenden Flüchtlingszahlen und der daraus resultierenden Mehraufgaben für die Flüchtlingsarbeit des Flüchtlingsrates NRW ist eine Erhöhung des Ansatzes überfällig. Seit dem Haushaltsjahr 2011 ist der Titel nicht erhöht worden, daher ist die Erhöhung um 70.000 Euro zur Sicherstellung einer angemessenen und sehr guten Flüchtlingsarbeit erforderlich. Deckung des Betrages ergibt sich aus dem Änderungsantrag zu Kapitel 03 030 Titel 536 00 „Rückführung“.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan ...
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Modellkommunen für die anonyme Krankenkarte</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>2015 von 0 Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Am 20. Oktober 2014 fand ein Flüchtlingsgipfel in NRW statt, dessen Beschlüsse in Form des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7145) am 5. November in der 70. Plenarsitzung eine Mehrheit fanden. Es wurde u.a. beschlossen, dass das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umgesetzt wird. Ein umzusetzender Beschluss des Gipfels ist die Schaffung eines Härtefallfonds für Kommunen, die durch besonders hohe Krankenkosten belastet sind. Für diesen Härtefallfonds will die Landesregierung voraussichtlich für das Jahr 2015 drei Mio. Euro zur Verfügung stellen.</p> <p>Dieses Geld soll in ein nachhaltiges, praktisches und humanes Konzept</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		<p>fließen: Hierzu wird ein Titel „Modellkommune für die anonyme Krankenkarte“ im Haushaltsplanentwurf 2015 geschaffen. Kommunen können aus diesem Haushaltstitel Gelder erhalten, die durch die Einrichtung einer anonymen Krankenkarte – analog den Konzepten aus Niedersachsen – die medizinische Versorgung für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus sicherstellen. Ziel ist die geschützte Vermittlung von anonymen Krankenscheinen. Der anonyme Krankenschein wird dabei in kommunalen Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Organisationen der medizinischen Flüchtlingshilfe umgesetzt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 536 00 Titelbezeichnung Rückführung</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2015 von 6.000.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 plant die Landesregierung eine Erhöhung dieses Titels um 1.800.000 auf 6.000.000 Euro. Diese Erhöhung ist nicht nötig, da erstens die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2013 bei ca. 2,6 Millionen (Ist-Betrag) lagen und zweitens verschiedene Initiativen, z. B. Drucksache 16/4637, der Landesregierung und geplante Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für mehr Bleiberechte von Geduldeten sorgen werden.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 03 030 Titel 684 20 Titelbezeichnung Soziale Beratung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 3.252.000 Euro um 3.748.000 Euro auf 7.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Am 20. Oktober 2014 fand ein Flüchtlingsgipfel in NRW statt, dessen Beschlüsse in Form des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7145) am 5. November in der 70. Plenarsitzung eine Mehrheit fanden. Es wurde u.a. beschlossen, dass das auf dem Flüchtlingsgipfel vereinbarte Maßnahmenpaket zügig umgesetzt wird. Ein umzusetzender Beschluss des Gipfels ist die Erhöhung der Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen auf sieben Millionen Euro. Mit der Erhöhung sollen nun aber – durch die Annahme der o. g. Drucksache und entgegen der Vereinbarung des Flüchtlingsgipfels – neben der seit Jahren geförderten sozialen Beratung auch ein dezentrales Beschwerdemanagement in den</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		<p>Landeseinrichtungen sowie das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.</p> <p>Die Erhöhung der Gelder um 3,748 Millionen soll nur für die "soziale Beratung" eingesetzt werden. Diese Verdoppelung ist vor dem Hintergrund der beinahe doppelten Zahl der Asylanträge (2012: 77.651; 2013: 127.023; Januar-Oktober 2014: 158.080) dringend geboten. Der Titel "Soziale Beratung für Flüchtlinge" wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 um jeweils lediglich 400.000 Euro erhöht. Für das geplante dezentrale Beschwerdemanagement und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements rund um die Landeseinrichtungen wird ein neuer Titel eingerichtet.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2015**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 05 300 Titel 422 01 Titelbezeichnung Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 425 403 000 Euro um 1 350 000 Euro auf 426 753 000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufstockung der Stellen für Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz um 27 Stellen für die Freistellung von Lehrkräften als Medienberaterinnen und Medienberater bei den Kompetenzteams zum Ausbau der Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Unterstützung des Lernens mit Medien.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 05 300 Titel 633 72 Titelbezeichnung Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes/der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 229 889 000 Euro um 28 000 000 Euro auf 257889000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Für die Sicherung der Bildungsangebote des Offenen Ganztags an Grundschulen sind und zur Qualitätsentwicklung benötigen die Träger von Einrichtungen des Offenen Ganztags mehr Unterstützung da z.B. die Personalkosten gestiegen sind.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 05 xxx Titel neuer Titel Titelbezeichnung Innovationsfond freie Bildungsmedien</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 0 Euro um 4.500.000 Euro auf 4.500 000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Lernmittel unter freier Lizenz (Open Educational Resources) sind ein geeignetes Mittel um das Lernen mit Medien an den Schulen voranzubringen und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Um ihren Einsatz in den Schulen des Landes zu verankern, sind die Bereitstellung eines Grundstocks an Lernmitteln sowie einer verlässlichen Plattform für die Produktion, Weiterentwicklung, Distribution und Einsatz notwendig.</p> <p>Für die Entwicklung von Lernmitteln unter freier Lizenz für die Sekundarstufe 1 sind 4 500 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen. Die Förderung ist in den Jahren 2016 und 2017 fortzusetzen. In diesem</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		<p>Zeitraum sollen Ausschreibungen für die Produktion dieser Lernmittel für Englisch, Mathematik und die Naturwissenschaften aufwachsend für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 für alle weiterführenden Schulformen durchgeführt werden. Nach erfolgter Zulassung als Lernmittel können sie an den Schulen frei eingesetzt werden.</p> <p>Durch den Einsatz dieser freien Lernmittel können Schulträger unter Umständen ihre Aufwendungen für Lernmittel reduzieren. Die freiwerdenden Mittel können dann für Investitionen in die IT-Ausstattung von Schulen eingesetzt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 05 xxx Titel neuer Titel Titelbezeichnung Innovationsfond freie Bildungsmedien</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 0 Euro um 9.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Lernmittel unter freier Lizenz (Open Educational Resources) sind ein geeignetes Mittel um das Lernen mit Medien an den Schulen voranzubringen und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Um ihren Einsatz in den Schulen des Landes zu verankern, sind die Bereitstellung eines Grundstocks an Lernmitteln sowie einer verlässlichen Plattform für die Produktion, Weiterentwicklung, Distribution und Einsatz notwendig.</p> <p>Für die Entwicklung von Lernmitteln unter freier Lizenz für die Sekundarstufe 1 sind 4 500 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen. Die Förderung ist in den Jahren 2016 und 2017 fortzusetzen. In diesem</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		<p>Zeitraum sollen Ausschreibungen für die Produktion dieser Lernmittel für Englisch, Mathematik und die Naturwissenschaften aufwachsend für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 für alle weiterführenden Schulformen durchgeführt werden. Nach erfolgter Zulassung als Lernmittel können sie an den Schulen frei eingesetzt werden.</p> <p>Durch den Einsatz dieser freien Lernmittel können Schulträger unter Umständen ihre Aufwendungen für Lernmittel reduzieren. Die freiwerdenden Mittel können dann für Investitionen in die IT-Ausstattung von Schulen eingesetzt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 06 100 Titel 685 72 Titelbezeichnung Zuschüsse an Hochschulen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 200 000 000 Euro um 100 000 000 Euro auf 300 000 000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel zur Verbesserung der Lehr – und Studienqualität sind seit Abschaffung der Studienbeiträge bei steigender Studierendenzahl gleichbleibend. Dies ist inflationsbedingt und unter den Gesichtspunkten der nötigen Qualitätssteigerung der Lehr – und Studienqualität nicht mehr zeitgemäß. Durch den Wegfall der Kosten für die Förderung gemäß BAföG sind die Mittel bereitzustellen.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 06 100 Titel 894 72 Titelbezeichnung Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 Von 49 000 000 Euro um 51 000 000 Euro auf 100 000 000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel zur Verbesserung der Lehr – und Studienqualität sind seit Abschaffung der Studienbeiträge bei steigender Studierendenzahl gleichbleibend. Dies ist inflationsbedingt und unter den Gesichtspunkten der nötigen Qualitätssteigerung der Lehr – und Studienqualität nicht mehr zeitgemäß. Durch den Wegfall der Kosten für die Förderung gemäß BAföG sind die Mittel bereitzustellen.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 040 Titel TG 61 Titelbezeichnung Kinder- und Jugendförderplan</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>Von 100.225.700 Euro um 10.000.000 Euro auf 110.225.700 Euro</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Titels soll folgende Faktoren finanzieller Unsicherheit mindern: 1. Die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans fangen bisher weder Sach- noch Personalkostensteigerungen auf. Eine Steigerung der Mittel ist damit schon zum Erhalt der bisherigen Strukturen erforderlich. 2. Der Anteil der nicht abgeflossenen Mittel belastete besonders stark die Projekt- und Investitionskostenzuschüsse, welche einen Anteil von rund 25 Mio. Euro ausmachen. 3. Im Jahr 2012 blieben rund 5 Mio. Euro in diesem Haushaltstitel übrig. Die Landesregierung nannte den spät verabschiedeten Haushalt als Grund für die übrig gebliebenen Mittel. Im Jahr 2013 floß allerdings noch weniger Geld aus diesem Titel ab. Die zurück</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

		behaltenen Mittel aus den Vorjahren fehlen nun der Kinder- und Jugendhilfe.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 686 75 Titelbezeichnung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 1.000.000 Euro um 200.000 Euro auf 1.200.000 Euro</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen zur Verwendung für Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung im Rahmen des Landesprojekts Digitales Archiv NRW. Schwerpunktmäßig sollen die zusätzlichen Mittel für Maßnahmen zur Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Verwaltungsverfahren eingesetzt werden. Insofern werden aus diesem Titel 200.000 Euro als Anteil des Landes NRW an der DDB und 1.000.000 Euro für das Digitale Archiv NRW finanziert.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 686 75 Titelbezeichnung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 1.000.000 Euro um 2.600.000 Euro auf 3.600.000 Euro</p> <p>Begründung: Auch in den kommenden Jahren soll die Verstetigung des Landesprojekts Digitales Archiv NRW finanziell gesichert werden.</p> <p>Davon fällig 2016: 1.200.000 Euro 2017: 1.200.000 Euro 2018: 1.200.000 Euro</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 633 75 Titelbezeichnung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 0 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung von Kulturgütern bei Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem für Maßnahmen zur Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Verwaltungsverfahren eingesetzt werden.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 633 75 Titelbezeichnung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 0 Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Auch in den kommenden Jahren sollen den Gemeinden und Gemeindeverbänden verlässlich Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Digitalisierung und digitalen Langzeitarchivierung von Kulturgütern zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Davon fällig 2016: 1.000.000 Euro 2017: 1.000.000 Euro 2018: 1.000.000 Euro</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel xxx xx (neu in Titelgruppe 67) Titelbezeichnung Zuschüsse für Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung und der kulturellen Bildung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 0 Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Für Maßnahmen nach dem geplanten Kulturfördergesetz werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel xxx xx (neu in Titelgruppe 67) Titelbezeichnung Zuschüsse für Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung und der kulturellen Bildung</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 0 Euro um 9.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Für Maßnahmen nach dem geplanten Kulturfördergesetz werden in den kommenden Jahren verlässlich Mittel bereitgestellt.</p> <p>Davon fällig 2016: 3.000.000 Euro 2017: 3.000.000 Euro 2018: 3.000.000 Euro</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 812 00 Titelbezeichnung Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 0 Euro um 800.000 Euro auf 800.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Haushaltsmittel wurden im Jahr 2012 von 800.000 Euro auf 0 Euro gekürzt. 2015 sollen der Kunstsammlung NRW wieder 800.000 Euro zum Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung gestellt werden. Damit wird ein wesentlicher Faktor der Förderung nordrhein-westfälischer Künstlerinnen und Künstler wiederbelebt. Aus den Mitteln sollen vorrangig Werke der digitalen Medienkunst („Electronic Art“) erworben werden.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 07 050 Titel 812 00 Titelbezeichnung Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2015 von 0 Euro um 2.400.000 Euro auf 2.400.000 Euro</p> <p>Begründung: Auch in den kommenden Jahren sollen der Kunstsammlung NRW verlässlich Mittel zum Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Davon fällig 2016: 800.000 Euro 2017: 800.000 Euro 2018: 800.000 Euro</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 7
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	<p>Kapitel 07 060 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Zuwendung und Sachausgaben zur Förderung der Inklusion im Sport</p> <p>2015 Von 0 Euro um 5.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Für eine inklusive Sportlandschaft müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle Menschen gemäß ihrer individuellen Wünsche gemeinsam Sport treiben und erleben können, unabhängig davon, ob sie eine körperliche, psychisch-emotionale oder kognitive Einschränkung haben. Um die Umsetzung der Maßnahmen des Antrages mit der Drucksachenummer 16/7144 gewährleisten zu können, ist eine neue Titelgruppe „Zuwendung und Sachausgaben zur Förderung der Inklusion im Sport“ mit 5.000.000 Euro einzurichten. Das geplante Budget soll für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Kriterienkatalog für eine inklusive Sportstätteninfrastruktur. • Bereitstellung von Good-practice-Beispielen zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Sport für Kommunen und Vereine sowie Zusammenstellung von Informationen zu bestehenden inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten und Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Behinderung mittels einer eigenständigen, barrierefreien Internetplattform. • Zur Erleichterung der Orientierung behinderter Menschen, die ein Sportangebot suchen, anzuregen, in die Informationen der Sportvereine die international bekannten Signets für die verschiedenen Behinderungsarten als Kennzeichnungen für inklusive Angebote und die Barrierefreiheit von Sportstätten einzuführen. • Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Inklusion im Sport. • Unterstützung des organisierten Sports beim Aufbau kommunaler Kooperationen und Netzwerke zur Realisierung eines inklusiven Sports. • Unterstützung des organisierten Sports bei der Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Betreuerinnen und Betreuern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Hinblick auf Inklusion. <p>Die 5.000.000 Euro sind nicht als abschließendes Budget anzusehen, sondern markieren den Auftakt für die Weiterentwicklung des Sports in NRW zu einer inklusiven Sportlandschaft.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 10 030 Titel 686 82</p> <p>Titelbezeichnung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p style="padding-left: 40px;">4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete Schaffung von 9 Grünbrücken</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 von 9.865 000 Euro um 4.500.000 Euro auf 14.365.000 Euro</p> <p>Begründung: Um Schutzgebietssysteme in einem wirksamen Biotopverbund zu schaffen, müssen die Schutzgebiete vernetzt werden. Grünbrücken und andere Verkehrs-Querungshilfen reduzieren die Zerschneidung von Schutzgebietssystemen durch Verkehrswege und ergänzen bzw. unterstützen so Biotopverbunde.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	Piraten	<p>Kapitel 11 041 Titel xxx xx (neuer Titel) Titelbezeichnung Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2015 Von 0 Euro um 105.000.000 Euro auf 105.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder und Jugendliche und für Lehrer und Eltern geleistet, die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztage und Inklusion dringend gebraucht wird. Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2015**

Sachhaushalt / Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	PIRATEN	<p>Kapitel 11 060 Titel xxx xx (neue Titelgruppe 69) Titelbezeichnung Maßnahmen zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft und Förderung von Sprachkursen</p> <p>Neuer Titel</p> <p>2015 von 0 Euro um 30.000.000 Euro auf 30.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Um die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft Zugewanderte zu integrieren zu erhöhen und der Annahme „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ weiter gerecht zu werden, sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung eines neuen Titels mit 30.000.000 Euro im Integrationshaushalt von der Landesregierung zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des interkulturellen Dialogs Handlungsübergreifend werden die Ziele verfolgt, interkulturelle 	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		<p>Kompetenz auf allen Ebenen von Verwaltung und Gesellschaft zu stärken und die interkulturelle Öffnung entsprechender Institutionen und Organisationen weiterhin zu fördern. Dabei sollen Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur aktiven Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft, die die Akzeptanz von Zugewanderten steigern, gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung Die Umsetzung dieser Maßnahmenart zielt darauf ab, das friedliche Miteinander der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensformen zu fördern, Spannungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, d.h. den verschiedenen Nationalitäten und Religionen einerseits und der deutschen Bevölkerung abzubauen. Gegenseitige Vorurteile, die in den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Lebensformen begründet liegen, und die als Konfliktstoff auch für potenzielle Gewalt dienen, sollen durch solche besonders geförderten Projektmaßnahmen verringert werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang präventive Projekte, die ein gewalt- und aggressionsfreies Verhalten fördern. • Integration durch gesellschaftliche Teilhabe Die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten an allen Bereichen des alltäglichen Lebens ist die Zielsetzung im Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Von zentraler Bedeutung ist auch die Integration von Zugewanderten in das unmittelbare Wohnumfeld als Lebensmittelpunkt und wichtigstes Kontaktfeld sowie die Stärkung der gemeinsamen aktiven Mitgestaltung ihres Wohnumfeldes mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe besteht zudem in dem Zugang zu Information über konkrete Partizipationsmöglichkeiten vor Ort. • Unterstützung beim Spracherwerb Es werden Maßnahmen gefördert, die allen Flüchtlingen einen kostenlosen Deutschkurs ermöglichen. Zukünftig soll sich kein 	
--	--	--	--

		<p>Flüchtling mehr selbst um das Deutschlernen kümmern und die Kosten dafür tragen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Vorintegration <p>Es werden Maßnahmen gefördert, die das Ziel verfolgen, dass Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen über einfache Deutschkenntnisse, grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft in den Bereichen Staatssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Anerkennung von Abschlüssen verfügen sowie für die Schwierigkeiten und Chancen sensibilisiert werden, die sich ihnen im Integrationsprozess stellen. Diese Maßnahmen werden – soweit erforderlich – bereits in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge angeboten.</p>	
--	--	--	--